

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 12. März 2026**

Nr. 167

Liebe Stimmberechtigte

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Ihr aktives Mitwirken.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen des Gemeinderats zu den einzelnen Traktanden.

Danke für Ihr Interesse!

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 12. März 2026, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain statt.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Teilrevision Entschädigungsreglement** – Beratung und Genehmigung
- 2. Neubau Schulanlage Kappelisacker; Projektierungskredit** – Beratung und Genehmigung
- 3. Infrastrukturgebäude; Kreditabrechnung** – Kenntnisnahme
- 4. Ersatz Wasserleitung Beundenstrasse; Verpflichtungskredit** – Beratung und Genehmigung
- 5. Sanierung Berufliche Vorsorge / Modellwechsel; Kreditabrechnung** – Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 12. März 2026 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Versammlung.

1. Teilrevision Entschädigungsreglement

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Komplexität einzelner Geschäfte und die Anforderungen an das Amt als Gemeinderatsmitglied sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Deshalb will die Gemeinde Ittigen mit einer angemessenen Entschädigung für Gemeinderätinnen und -räte auch in Zukunft die Bevölkerung motivieren, sich für den Gemeinderat zur Wahl zu stellen.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Das vollamtliche Gemeindepräsidium ist öffentlich-rechtlich bei der Gemeinde angestellt. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder üben ihr Amt nebenberuflich aus. Dafür werden sie ungeachtet des tatsächlichen Aufwands pauschal entschädigt. Die jährliche Vergütung setzt sich heute wie folgt zusammen:

- Jahresentschädigung 22'000 Franken
- Amtspauschale 3'000 Franken
- Pauschalspesen 3'000 Franken

Das Vizepräsidium, das der Gemeinderat jeweils für ein Jahr wählt, erhält zusätzlich eine Entschädigung von 1'000 Franken.

Diese drei Komponenten entschädigen sämtliche Aufgaben der Gemeinderatsmitglieder. Zu den Aufgaben gehören unter anderem: Aktenstudium und diverse andere Vorbereitungsarbeiten, interne und externe Sitzungen und Besprechungen, Verhandlungen, Präsidieren von Kommissionen oder auch Delegationen und Repräsentationen in Gremien. Die Entschädigungen werden monatlich ausbezahlt und können bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert werden. Die Amtspauschale ersetzt seit 2021 die administrativ aufwändige individuelle Abrechnung von Sitzungsgeldern.

Die Anforderungen an das Amt sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Einerseits sind die einzelnen Geschäfte wesentlich komplexer. Andererseits ist das Umfeld dynamischer und damit schnelllebig. Nach den Vorgaben des Kantons wächst Ittigen in den kommenden Jahren um 11 Prozent. Damit einhergehend steigen voraussichtlich auch die Erwartungen an die Politik weiter. Zudem verlangt ein breiterer Einbezug der Bevöl-

kerung in die Entscheidungsprozesse eine vermehrte Präsenz an partizipativen Anlässen. Diesem veränderten Umfeld ist Rechnung zu tragen.

Ohne angemessene Entschädigung könnte künftig die Bereitschaft sinken, sich für den Gemeinderat zur Wahl zu stellen. Das Amt geht in der Regel mit Lohneinbussen im Beruf einher, beispielsweise aufgrund eines reduzierten Beschäftigungsgrads. Auch fallen Sitzungen und Veranstaltungen oft auf einen Arbeitstag und verursachen entsprechende Opportunitätskosten. Es liegt im Interesse der Gemeinde, qualifizierte und engagierte Personen für das Amt zu gewinnen, die ihre Expertise und Erfahrungen einbringen.

Grundzüge der Vorlage

Geplant ist, die Jahresentschädigung für alle nebenamtlichen Ratsmitglieder um 3'000 Franken anzuheben. Amtspauschalen und Pauschalspesen bleiben hingegen unverändert. Auch die zusätzliche Entschädigung des Vizepräsidiums soll bei 1'000 Franken belassen werden. Der Gemeinderat kann die Jahresentschädigung, die Amtspauschale und die Pauschalspesen gemäss bestehendem Recht (Art. 8) alle zwei Jahre dem Landesindex für Konsumentenpreise anpassen. Dabei gilt der Indexstand vom 1. Januar 2019. Auf einen solchen Teuerungsausgleich hat der Gemeinderat bisher verzichtet und ihn erstmals auf 2026 gewährt. Über die Jahre 2019 bis 2025 gerechnet beläuft sich dieser auf 7 Prozent.

Das Departement Kultur-Freizeit-Sport (KFS) übernimmt ein Ratsmitglied in der Regel als Zweitdepartement. Weil mit diesem Departement viele Repräsentativpflichten

einhergehen, soll neu eine zusätzliche Entschädigung von 1'000 Franken pro Jahr ausgerichtet werden.

Das geltende Entschädigungsreglement weist zudem zwei Lücken auf. Sie betreffen den Fall, dass ein Mitglied längere Zeit ausfällt und dessen Stellvertretung dadurch doppelt belastet wird. Ebenfalls nicht abgedeckt ist die mit der Revision der Gemeindeordnung vom 9. Juni 2024 geschaffene Möglichkeit, einem Mitglied das Departement zu entziehen und einem anderen Mitglied neu zuzuweisen.

Für diese beiden Fälle sieht die vorgeschlagene Teilrevision je eine neue Bestimmung vor. Diesen Bestimmungen zufolge erhält das betroffene nebenamtliche Ratsmitglied eine anteilmässige Zusatzentschädigung.

Die Erhöhung der Jahresentschädigung für nebenamtliche Ratsmitglieder und die zusätzliche Entschädigung für das Departement KFS ergeben jährliche Zusatzkosten von 19'000 Franken in der Erfolgsrechnung.

Änderung des Reglements

Die vorgesehenen Änderungen sind in nachstehender Tabelle ersichtlich. Das vollständige und aktuell geltende Entschädigungsreglement kann unter www.ittigen.ch/reglemente/301667 oder im Gemeindehaus eingesehen werden.

Geltende Fassung	Beantragte Totalrevision
Art. 2 Jahresentschädigung Die Mitglieder des Gemeinderats haben Anspruch auf folgende Jahresentschädigung: Gemeindepräsidium: gemäss Personalreglement Vize-Gemeindepräsidium: 23'000 Franken Mitglieder: 22'000 Franken	Art. 2 Jahresentschädigung Die Mitglieder des Gemeinderats haben Anspruch auf folgende Jahresentschädigung: Gemeindepräsidium: gemäss Personalreglement Vize-Gemeindepräsidium: 26'000 Franken Mitglieder: 25'000 Franken Mitglied, das dem Departement Kultur-Freizeit-Sport zusätzlich zu einem anderen Departement vorsteht: zusätzlich 1'000 Franken
	Art. 5a Stellvertretung Fällt ein Mitglied krankheits- oder unfallbedingt aus, entschädigt der Gemeinderat das stellvertretende nebenamtliche Mitglied ab dem zweiten Monat pro rata temporis mit den Pauschalen nach Art. 2, 3 und 4.
	Art. 5b Neuzuteilung nach Entzug eines Departements Entzieht der Gemeinderat nach Art. 37b der Gemeindeordnung einem Mitglied ein Departement, hat das nebenamtliche Mitglied, dem dieses Departement neu zugeweiht wird, einen pro rata temporis Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung nach Art. 2, 3 und 4.
Art. 7 Auszahlung Die Jahresentschädigungen, die Amtspauschale und die Pauschalspesen werden monatlich ausbezahlt.	Art. 7 Auszahlung Die Jahresentschädigungen nach Artikel 2, die Amtspauschale nach Artikel 3 und die Pauschalspesen nach Artikel 4 sowie die zusätzlichen Entschädigungen nach Artikel 5a und 5b werden monatlich ausbezahlt.

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Gemeinderat schickte für die Erhöhung der Jahresentschädigung zwei Varianten in die Vernehmlassung: Neben der gleichmässigen Erhöhung der Jahresentschädigung um 3'000 Franken (Variante 1) stellte er eine individuelle Zusatzentschädigung von maximal 5'000 Franken für einen nachweislich ausserordentlichen Aufwand (Variante 2) zur Diskussion.

Stellungnahmen eingereicht haben die Grünliberale Partei, die EVP, die FDP, die Liberalen, die SP Ittigen sowie die BVL. Unbestritten sind die Ergänzungen für den Fall einer längeren Stellvertretung (Art. 5a) und bei Übernahme eines zusätzlichen, einem anderen Mitglied entzogenen Departements (Art. 5b) sowie die zusätzliche Entschädigung von 1'000 Franken für das Departement KFS. In Bezug auf die Varianten spricht sich eine Mehrheit der Ortsparteien für eine gleichmässige Erhöhung um 3'000 Franken aus. Keinen Zuspruch erhält die aufwandabhängige Zusatzentschädigung, weil objektive Kriterien für die Bemessung fehlen.

Der Erlassentwurf wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur freiwilligen Vorprüfung gemäss Artikel 55 Absatz 2 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreitet. Das AGR hat den Rechtstext juristisch geprüft.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Antrag des Gemeinderats für die vorgeschlagene Erhöhung seiner Jahresentschädigung zeigt nicht das ganze Bild auf. Gemäss Reglement kann der Gemeinderat die Jahresentschädigung, die Amtspauschale und die Pauschalpensen alle zwei Jahre dem Landesindex für Konsumentenpreise anpassen. Bisher hat der Gemeinderat darauf verzichtet. Nun beschloss er, die Inflationsanpassung aufzuholen und deshalb alle Entschädigungen per 1. Januar 2026 um 7 Prozent zu erhöhen. Rechtlich ist das korrekt.

Die im Antrag beantragte Erhöhung bezieht sich auf den Ursprungswert, da im angepassten Reglement der Indexstand vom 1. Januar 2019 bestehen bleibt. Effektiv würde die Jahresentschädigung für ein Gemeinderatsmitglied – ohne Entschädigung für Spezialaufgaben und Pauschalpensen – von 2025 auf 2027 um 20 Prozent steigen, wovon 7 Prozent mit der Inflation seit 2020 begründet sind.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und, mit den hier dargestellten Ergänzungen, für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Teilrevision des Entschädigungsreglements Gemeinderat ist zu genehmigen.
2. Die Änderungen in Artikel 5a, 5b und 7 treten auf 1. Juli 2026 und die Änderungen in Artikel 2 auf 1. Januar 2027 in Kraft.

2. Neubau Schulanlage Kappelisacker; Projektierungskredit

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Am Standort Kappelisacker ist eine neue Schulanlage vorgesehen. Diese bietet Platz für sechs Basisstufen, einen Mehrzweckraum sowie Räumlichkeiten für die Tagesschule. Die Projektierung bedingt einen Verpflichtungskredit von 1'420'000 Franken.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Die Gemeinde Ittigen sieht in der Bildungsstrategie die flächendeckende Einführung des Basisstufenmodells vor. Dafür sind dezentrale Schulanlagen nötig. Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 bewilligte für das Quartier Eyfeld die notwendige Schulanlage. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Nun kommt mit dem Kappelisacker eine weitere Schulanlage hinzu. Aktuell befinden sich auf dem Areal eine Kindertagesstätte im denkmalgeschützten Wohnstock und im erhaltenswerten Kindertagesgebäude werden zwei Klassen unterrichtet.

Am Standort Kappelisacker könnten künftig sechs Basisstufen-Klassen untergebracht werden. Die Schulräume verfügen über Aussenflächen. Zudem sind Räumlichkeiten für die Tagesschule und ein Mehrzweckraum vorgesehen. Schulanlagen wie der geplante Neubau im Kappelisacker stärken den Austausch und Zusammenhalt im Quartier. Die Kinder gehen während der ersten vier Schuljahre in der Nähe ihres Wohnorts zur Schule. Ausserdem können Schulanlagen auch in der Freizeit genutzt werden.

Der Gemeinderat lancierte 2024 einen Architekturwettbewerb. Das Siegerprojekt «Falling Garden» gilt es nun zu vertiefen und ein Bauprojekt zu erarbeiten.

Das Projekt

Der denkmalgeschützte Wohnstock soll weiter genutzt und mit einem flachen Anbau für die Tagesschule ergänzt werden. Der bestehende Doppelkindergarten im Süden der Parzelle bleibt erhalten und wird im Sockelbereich erweitert, um Platz für vier Basisstufen zu schaffen. Zwischen den beiden Bestandsbauten soll ein zweigeschossiger Neubau entstehen, der im Erdgeschoss zwei weiteren Basisstufen Platz bietet – mit einem Mehrzweckraum im Sockelgeschoss sowie Räumen für die Lehrpersonen. Der

Aussenbereich wird stark durchgrünt. Die Neu- und Erweiterungsbauten werden im Sockel in Massivbauweise und darüber in Holzbauweise errichtet. Bei der Planung wurde auf hohe ökologische Standards geachtet. Die flachen Bauten passen optisch ins Quartierbild. Sie sind mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet. Die bisherige öffentliche Sammelstelle bei der Bushaltestelle bleibt bestehen.

Die Abbildung zeigt die Tagesschule im Norden des denkmalgeschützten Wohnstocks (rechts oben, gelb). Im Süden (links unten, blau) können im erhaltenswerten und erweiterten Gebäude vier und im Neubau in der Mitte (rot) zwei Basisstufen sowie ein Mehrzweckraum und Räume für Lehrpersonen untergebracht werden. Auch zu sehen sind die unterschiedlichen Aussenräume sowie die öffentliche Sammelstelle (links oben, hellblau) mit Bezug zum Quartier.



Abbildung: Situation Siegerprojekt «FALLING GARDEN»



Abbildung: Visualisierung aussen mit Blick vom Quartier zum Mehrzweckraum (links) und zum Schulraum für die Basisstufe (hinten). (Quelle: Ernst Gerber Architekten + Planer, urech architekten ag und riggenbach gmbh)



Abbildung: Visualisierung innen mit Blick aus einem Schulraum zur Tagesschule. (Quelle: Ernst Gerber Architekten + Planer, urech architekten ag und riggenbach gmbh)

Anpassung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

Die Umsetzung des Projekts bedingt planungsrechtliche Anpassungen. Vorgesehen ist, das Areal der neuen Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 18 «Kappelisacker» zuzuweisen. Die Planänderung wird den Stimmberechtigten voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2027 zum Beschluss unterbreitet.

Kosten Projektierung

Die Kosten für die neue Schulanlage beruhen auf einer Baukostenschätzung von +/- 25 Prozent. Aufgrund der geschätzten Bausumme von rund 15,2 Mio. Franken ergibt sich, abzüglich Planerleistungen und Reserven von ca. 20 Prozent, eine honorarberechtigte Bausumme von 12,5 Mio. Franken. Der Projektierungskredit ist nicht Teil der Bausumme. Im Projektierungskredit sind folgende Leistungen enthalten:

Gliederung	Leistung		CHF
<i>Kostenschätzung</i>	<i>Preisstand Dez. 2024, Index 115.5 Punkte (01.04.2024)</i>		
Architekt	A	Ernst Gerber Architekten + Planer AG	510'000
Generalplaner	A	Ernst Gerber Architekten + Planer AG	47'000
Landschaftsarchitekt	B	Ringgenbach G,bH	73'000
Bauingenieur Hochbau/ Tiefbau	B	WAM Ingenieure	43'000
Holzbauingenieur	B	Timbatec Schweiz AG	53'000
Elektroplaner	B	Kasteler Engineering	23'000
Brandschutzplaner	B	Timbatec Schweiz AG	18'000
HLKSE	B	Grünig & Partner	48'000
Bauphysik	B	Timbatec Schweiz AG	30'000
Lichtplaner	B	Lucet GmbH	27'000
Zusatzleistungen	B		102'500
Leistungen Dritter	B	Geometer / Verkehrsplaner etc.	117'000
Fachkommission Räumlichkeiten	B		12'000
Bauherrenvertreter	C	vakant, Kosten bis zur Bauausführung	140'000
Nebenkosten			39'000
Reserve und Rundung			31'592
Mehrwertsteuer 8,1 %			105'908
Total Anlagekosten inkl. MWST			1'420'000
Vorleistungen bis Planungskredit (Machbarkeitsstudie und Wettbewerb)			380'500
Total Projektkosten inkl. MWST			1'800'500
./.. Kredit GRB 2022/96 vom 09.05.2022 (Machbarkeitsstudie und Wettbewerb)			- 380'500
Total Kreditantrag (Verpflichtungskredit) inkl. MWST			1'420'000

Folgekosten der geplanten Schulanlage

Die Folgekosten pro Jahr basieren auf den voraussichtlichen Gesamtkosten von 18,9 Mio. Franken und betragen 267'200 Franken.

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Genehmigung Planungskredit durch Gemeindeversammlung	12.03.2026
Genehmigung Planerlassverfahren (ZöN) durch Gemeindeversammlung	Dezember 2027
Baubewilligungsverfahren	April/Mai 2028
Genehmigung Baukredit durch Gemeindeversammlung	frühestens Sommer 2028
Bezug / Inbetriebnahme	frühestens August 2030

Was passiert bei einer Nicht-Annahme?

Entsteht keine neue Schulanlage im Kappelisacker, wären in Altikofen vier zusätzliche Schulzimmer nötig. Gegenwärtig ist nur ein Reservezimmer verfügbar. Deshalb müsste die Aula umgenutzt werden. Der bestehende Doppelkindergarten im Kappelisacker eignet sich nicht für das Schulmodell Basisstufe und müsste saniert und erweitert werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

In Anbetracht des hohen strukturellen Defizits bis 2030 hat die GPK die Departementsvorstehenden Bildung und Finanzen zur Sitzung vom 10. Dezember 2025 eingeladen. Dies um die heutige Schulraumplanung, die Entscheidungsgrundlage zur Basisstufe und die daraus resultierenden, langfristigen Implikationen auf die Gemeinderechnung darzulegen.

Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum sowie die Entscheidungsgrundlage zur Einführung der Basisstufe aus dem Jahr 2021 wurden an der Sitzung schlüssig dargelegt.

Nicht zufriedenstellend war einerseits die Begründung, weshalb die geplanten Kosten für das Bauprojekt 2021 noch bei 8 Mio. Franken lagen und 2025 bei 18,9 Mio. Franken, andererseits wie der langfristige Finanzplan der Gemeinde aussieht, wenn die Reserven ausgeschöpft sein werden. Der Departementvorsteher Hochbau wurde zudem aufgefordert, im Nachgang zur GPK-Sitzung vom 10. Dezember 2025 relevante offene Fragen zum Projektierungskredit-Geschäft zu beantworten. Das konnte aus zeitlichen Gründen im Dezember nicht mehr geklärt werden.

Aus diesen Gründen ist aus Sicht der GPK das Geschäft noch nicht entscheidungsreif.

Antrag des Gemeinderats

Für die Projektierung der Basisstufe Kappelisacker mit Tagesschule und Mehrzweckraum ist ein Verpflichtungskredit von 1'420'000 Franken inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

3. Infrastrukturgebäude; Kreditabrechnung

Kenntnisnahme

Das Wichtigste in Kürze

Der Kredit für das Infrastrukturgebäude im Aareraum Worblafen (Wassersport- und Freizeitzentrum) wurde nur unwesentlich überschritten. Das Gebäude konnte gemäss Terminprogramm fertiggestellt werden.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 2. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit von 4'425'000 Franken für das Infrastrukturgebäude im Aareraum Worblafen und am 1. Dezember 2022 einen Nachkredit von 770'000 Franken.

Das Infrastrukturgebäude konnte gemäss Terminprogramm realisiert werden. Mit dem Aarefest vom 17. August 2024 wurde die Aufnahme des Betriebs gefeiert.

Ergebnis

Die Abrechnung der Bauherrenvertretung CK-Bauberatung GmbH weist Gesamtkosten von 5'436'966.70 Franken inkl. MWST aus. Über das Projekt Uferschutzplanung (USP A) werden 241'820.40 Franken abgerechnet. Diese Kosten betreffen Vorleistungen zur Realisierung des Infra-

strukturgebäudes. Der Kredit wurde trotz höheren Aufwendungen der Bauherrenvertretung und dem Konkursfall der Hofer AG Bauunternehmung, Oberthal, nur unwesentlich überschritten. Die Förderbeiträge des Bundes für die installierte Photovoltaik-Anlage betragen 9'403.80 Franken.

Die Zahlen der vorliegenden Kreditabrechnung stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Über den Verpflichtungskredit wurden insgesamt 5'195'146.24 Franken verbucht. Die Kosten von 241'820.40 Franken für Vorleistungen wurden über das Projekt USP A abgerechnet. Sie wurden von der Gemeindeversammlung am 29. November 2018 in dieser Rubrik bewilligt. Die Gesamtkosten für den Bau des Infrastrukturgebäudes belaufen sich somit auf 5'436'966.64 Franken.

Abrechnung

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Brutto-Anlagekosten	Einnahmen	Netto-Anlagekosten	Brutto-Kredit- überschreitung
Rubrik-Nr. 3424.5040.01				
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
5'195'000.00	5'195'146.24	9'403.80	5'185'742.44	146.24

Gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Nachkredite bewilligen, die weniger als 10 Prozent des Kredits betragen und innerhalb seiner Ausgabenzuständigkeit liegen. Mit lediglich 146.24 Franken Kreditüberschreitung ist dies der Fall.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

4. Ersatz Wasserleitung Beundenstrasse; Verpflichtungskredit

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Trinkwasserhauptleitung in der Beundenstrasse ist alt und muss ersetzt werden. Mit der Erneuerung sorgt die Gemeinde Ittigen für eine sichere Wasserversorgung. Gleichzeitig saniert sie die Strasse. Der dafür notwendige Verpflichtungskredit beläuft sich auf 445'000 Franken.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Beundenstrasse (Abschnitt Quellenrain bis Asylstrasse) wurde 1972 verlegt. Leitungen aus dieser Zeit sind anfällig für Rost (Korrosion) und erreichen oft nicht ihre vorgesehene Lebensdauer. Der Zustand der Leitung ist entsprechend schlecht.

Bereits bei früheren Bauarbeiten im Jahr 2024 traten erhebliche Rostschäden auf. Wenige Monate später verursachte ein Leck einen Wasserverlust bei der Hausnummer 16. Um die Wasserversorgung langfristig zu sichern, muss die Leitung deshalb komplett ausgetauscht werden.

Das Projekt

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten in der Beundenstrasse:

- 1. Ersatz der Wasserleitung:** Eine neue, moderne Kunststoffleitung wird auf einer Länge von rund 155 Metern verlegt.
- 2. Strassensanierung:** Bei den Grabungsarbeiten wird auch die Strasse selbst, inklusive Belag und Randsteine, saniert. Die Strassenentwässerung wird ebenfalls angepasst.



Legende:

Rot: Ersatz der Wasserhauptleitung und Strassensanierung 2026/2027 (Beundenstrasse, Abschnitt Quellenrain-Brunnenrain)

Blau: Nachfolgeprojekt Ersatz Wasserhauptleitung und Strassensanierung 2027/2028 (Beundenstrasse-Asylstrasse-Ittigenstrasse), Teil eines späteren Antrags

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 445'000 Franken (inkl. MWST) und werden über Spezialfinanzierungen abgewickelt:

- **331'000 Franken** für die Wasserleitung werden über die Investitionsrechnung, sprich die «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» finanziert.
- **114'000 Franken** für die Strassensanierung werden über die Investitionsrechnung, sprich den «Unterhalt Gemeindestrassen» finanziert.
- Zusätzliche Kosten für die Abwasserentsorgung werden über die Erfolgsrechnung beglichen.

Projektkosten

Verpflichtungskredit Teilprojekt 1: Ersatz Trinkwasserhauptleitung		CHF
Baumeisterarbeiten		168'000
Sanitärleitungen		105'000
Honorare + Baunebenkosten		74'000
Zwischentotal		347'000
Projektrisiken + Rundung		17'500
Total exkl. MWST		364'500
MWST 8,1 %		29'500
Total inkl. MWST		394'000
<i>abzüglich Projektierungskredit; GRB Nr. 2024/219 vom 14.10.2024</i>		<i>- 63'000</i>
Total Kreditantrag Teilprojekt 1 – Wasser, inkl. MWST		331'000

Verpflichtungskredit Teilprojekt 2: Teilsanierung Strasse		
Baumeisterarbeiten		79'000
Sanitärleitungen		0
Honorare + Baunebenkosten		21'000
Zwischentotal		100'000
Projektrisiken + Rundung		5'500
Total exkl. MWST		105'500
MWST 8,1 %		8'500
Total Kreditantrag Teilprojekt 2 – Strasse, inkl. MWST		114'000

Verpflichtungskredit Gesamtprojekt (Teilprojekte 1 + 2)		
Baumeisterarbeiten		247'000
Sanitärleitungen		105'000
Honorare + Baunebenkosten		95'000
Zwischentotal		447'000
Projektrisiken + Rundung		23'000
Total exkl. MWST		470'000
MWST 8,1 %		38'000
Total inkl. MWST		508'000
<i>abzüglich Projektierungskredit; GRB Nr. 2024/219 vom 14.10.2024</i>		<i>- 63'000</i>
Total Kreditantrag Gesamtprojekt (Teilprojekte 1 + 2), inkl. MWST		445'000

Folgekosten

Rubriken	Beschreibung	Kosten exkl. MWST	Franken/Jahr
Abschreibungen	80 Jahre auf Sanitärleitungen und Hydranten (Anlagekosten)	394'000	4'925
	40 Jahre auf Strassen (Anlagekosten)	114'000	2'850
Zinsen	kalkulatorischer Zins von 2 % auf den Investitionskosten	508'000	10'160
Betriebs- und Unterhaltskosten	0,5 % der Anlagekosten	508'000	2'540
Total			20'475

Terminplan

Tätigkeiten / Beschlüsse	Termin
Projektierungskredit, bewilligt durch den Gemeinderat	14.10.2024
Ausschreibungen, Offertvergleiche, Vergabeanträge, Wasser, Strasse, Entwässerung (SIA-Phase 41)	Q1/2 2026
Verträge und Ausführungspläne Wasser, Strasse, Entwässerung (SIA-Phase 51)	Q2/3 2026
Voraussichtlicher Baustart, Realisierung (SIA-Phase 52)	Q3/4 2026
Fertigstellung, Inbetriebnahme Wasser, Tragschicht Strasse, Entwässerung (SIA-Phase 53)	Q4 2026 / Q1 2027
Fertigstellung, Inbetriebnahme Deckbelag Strasse	Q4 2027
Kreditabrechnung	Q1 2028

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Beundenstrasse und die Sanierung des entsprechenden Strassenabschnitts ist ein Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von insgesamt 445'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen.

5. Sanierung Berufliche Vorsorge / Modellwechsel; Kreditabrechnung

Kenntnisnahme

Das Wichtigste in Kürze

Wegen Unterdeckung in der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) waren eine Sanierung der beruflichen Vorsorge und ein Primatwechsel notwendig. Die Gemeindeversammlung sprach im März 2016 für Sanierungsmassnahmen und einen teilweisen Leistungserhalt aufgrund des Primatwechsels einen Kredit von 11,460 Mio. Franken.

Um die berufliche Vorsorge zukunftsfähig zu gestalten, vollzog die Gemeinde 2021 einen Modellwechsel. Auch für diesen waren Mittel notwendig. Die Gemeindeversammlung beschloss im Juni 2022, diese aus dem Rest des Sanierungskredits vom März 2016 bereitzustellen.

In der Zwischenzeit sind sowohl die Sanierung wie auch die Umstellung auf das neue Vorsorgemodell abgeschlossen. Der Kredit kann entsprechend abgerechnet werden.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Sanierung und Primatwechsel

Zusammen mit verschiedenen Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften versicherte die Gemeinde ihre Mitarbeitenden über Jahrzehnte im Rahmen der beruflichen Vorsorge bei der PVS B-I-O. Diese geriet 2009 in Unterdeckung. Der PVS B-I-O gelang es in den Folgejahren nicht, sich zu erholen. Deshalb drängten sich umfassende Sanierungsmassnahmen und der Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat auf.

Die Gemeindeversammlung sprach am 17. März 2016 einen Kredit von 11,460 Mio. Franken, um die Sanierung zwischen 2017 und 2022 sowie den sofortigen Primatwechsel vollziehen zu können. Der Kredit setzte sich aus einer einmaligen Sanierungseinlage, wiederkehrenden Sanierungsbeiträgen und Mitteln für den Leistungserhalt aufgrund des Primatwechsels (teilweise Ausfinanzierung der Übergangsgeneration ab vollendetem 50. Altersjahr) zusammen.

Zusammen mit der Genehmigung des Kredits beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, das Gemeindepersonal ab 1. Januar 2017 für die berufliche Vorsorge weiterhin bei der PVS B-I-O oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung mit folgenden Mindestvorgaben zu versichern:

- Ordentliches Rücktrittsalter 65 für Frau und Mann;
- Aufteilung Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge im Verhältnis 60 Prozent zu 40 Prozent;
- Beitragsprimat;
- Kapitalbedarf berechnet auf einem Technischen Zins für Rentnerinnen und Rentner von zwei Prozent.

Das Vertrauen in die PVS B-I-O schwand zusehends. Verschiedene Anschlüsse traten Ende 2015 aus der PVS B-I-O aus. Ittigen kündigte den Anschluss gleichzeitig mit anderen Gemeinden und Organisationen Ende 2016 und schloss sich nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung per 1. Januar 2017 der Pensionskasse Transparenta an.

Abrechnung

Durch den guten Geschäftsgang der Transparenta war es möglich, die Sanierung Ende März 2021 vorzeitig abzuschliessen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses war der Kredit wie folgt beansprucht:

Mittel für	Kreditbetrag	eingesetzte Mittel	Saldo
Einmaleinlage Sanierungseinlage	4'910'000.00	4'910'000.00	0.00
Wiederkehrende Sanierungsbeiträge	1'700'000.00	1'249'262.40	450'737.60
Teilweiser Leistungserhalt Primatwechsel	4'850'000.00	1'787'632.65	3'062'367.35
<i>Der Anspruch auf Leistungserhalt war in der Vorsorgeverordnung des Gemeinderats vom 17. Februar 2017 geregelt.</i>			
Total	11'460'000.00	7'946'895.05	3'513'104.95

Nebst den Mitteln, die die Gemeinde in die Sanierung und den Primatwechsel investierte, leisteten auch die versicherten Mitarbeitenden zwischen 2016 und 2021 Sanierungsbeiträge. Zusätzlich mussten sie während der Sanierung eine Null-Verzinsung ihres Alterskapitals und den Rückgang der Leistungen akzeptieren.

Modellwechsel

Der Wechsel zur Pensionskasse Transparenta per 1. Januar 2017 erfolgte im Modell «Split». In diesem wurde das obligatorische Alterskapital zu einem höheren Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt als das überobligatorische Kapital. Daraus entstanden sogenannte Pensionierungsverluste, die durch höhere Risikobeiträge aller Versicherten und der Gemeinde als Arbeitgeberin zu finanzieren waren.

Die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung stellen für die berufliche Vorsorge generell eine Herausforderung dar. Im Hinblick auf die Zukunft und vor allem, um langfristig eine tragfähige Vorsorgelösung anbieten zu können, führte die Transparenta zusätzlich zum Modell «Split» das Modell «umhüllend» ein. In diesem wird das gesamte Alterskapital zu einem einheitlichen Umwandlungssatz verrechnet. Pensionierungsverluste fallen weg.

Gemeinderat und Vorsorgekommission beschlossen 2021, auf dieses Modell zu wechseln und die noch nicht vollständig umgesetzte Vorsorgeverordnung vom 17. Februar 2017 vorzeitig aufzuheben. Dies unter dem Vorbehalt, dass mit den verbleibenden Mitteln von rund

3,5 Mio. Franken aus dem Sanierungskredit Abfederungsmassnahmen finanziert werden können. Denn, wie bereits beim Primatwechsel, hatte auch der Modellwechsel für die Versicherten erneut tiefere Renten zur Folge. Auch durch das vorzeitige Aufheben der Vorsorgeverordnung wurden insbesondere die älteren Mitarbeitenden erneut schlechter gestellt. Die Gemeinde ihrerseits profitierte durch den Wechsel von tieferen Risikobeiträgen von über 40'000 Franken pro Jahr. Zudem steuerte die Pensionskasse Transparenta durch Auflösung von Rückstellungen rund 900'000 Franken an den Wechsel bei.

Am 22. Juni 2022 bestätigte die Gemeindeversammlung den Kredit vom 17. März 2016 von 11,490 Mio. Franken und sprach sich im Rahmen einer Sachverhaltsänderung im Geschäft dafür aus, die verbleibenden Mittel aus dem Sanierungskredit für einen teilweisen Leistungserhalt im Zusammenhang mit dem Wechsel zum Modell «umhüllend» einzusetzen.

Wie bei den Abfederungsmassnahmen aufgrund des Primatwechsels wurde auch der Anspruch auf einen teilweisen Leistungserhalt aufgrund des Modellwechsels über drei Jahre gestaffelt. Mitarbeitende, die innerhalb dieser drei Jahre aus dem Betrieb ausschieden, kamen nicht in den Genuss der vollen Leistung zugunsten ihres Altersguthabens. Der Kredit vom März 2016 wurde daher nicht vollständig beansprucht.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst mit 247'592.55 positiv ab und zeigt gesamthaft folgendes Bild:

Mittel für	Betrag	Saldo
Restkredit aus Sanierung / Primatwechsel (siehe oben)		3'513'104.95
Leistungserhalt Modellwechsel 1. Tranche	– 1'144'840.55	2'368'264.40
Leistungserhalt Modellwechsel 2. Tranche	– 1'014'523.20	1'353'741.20
Leistungserhalt Modellwechsel 3. Tranche	– 854'310.95	499'430.25
Einlage in Wertschwankungsreserve zum Ausgleich Deckungsgrad	– 258'507.00	240'923.25
Verzinsung Kapital mit Zweckbestimmung durch Transparenta	6'669.30	247'592.55

Die 247'592.55 Franken liegen in der Arbeitgeberreserve bei der Transparenta. Aus diesem Guthaben wird die Gemeinde 2026 ihre Arbeitgeberbeiträge finanzieren. Der Finanzhaushalt wird dadurch entlastet, womit die Mittel indirekt an die Steuerzahlerinnen und -zahler zurückfliessen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, das als Arbeitgeberreserve bei der Transparenta stehengelassene Guthaben von 247'592.55 Franken spätestens im Jahr 2026 gegen die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge zu verrechnen, damit das Geschäft abgeschlossen werden kann.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

6. Verschiedenes

a) Die Stimmberechtigten haben das Wort

b) Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)